



Belehrung zur Aufsichtspflicht der Kinder

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Aufsichtspflicht meiner Kinder belehrt wurde. In der Gemeinschaftsunterkunft „Fuchsbau“ (Am Fuchsbau 10, OT Petersdorf, 15526 Bad Saarow) liegt die Aufsichtspflicht gemäß § 1631 Absatz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in allen Bereichen uneingeschränkt bei den Eltern der Kinder. Verstöße können gemäß den Regelungen des § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch geahndet werden.

Insbesondere im Spielzimmer, in den Gemeinschaftsräumen, auf den Gängen und dem Hof haben die Eltern die volle Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Ich habe verstanden, dass ich auf meine Kinder aufpassen muss und verantwortlich für sie bin, obwohl ein Sozialarbeiter anwesend ist.

Datum

Unterschrift

Eine angegebene E-Mailadresse dient nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur. Für die rechtsverbindliche elektronische Kommunikation per E-Mail ist folgende E-Mail-Adresse eingerichtet worden: vps@landkreis-oder-spree.de. Rahmenbedingungen siehe www.l-os.de/vps.

Sprechzeiten:	Telefon: 03366 35-0	Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
Di./Do. 9-12; 13-18 Uhr	Telefax: 03366 35-1111	BLZ: 170 550 50 Konto: 2200601177
Mo./Fr. nach Vereinbarung	Internet: www.landkreis-oder-spree.de	BIC: WELADED1LOS IBAN: DE43 1705 5050 2200 6011 77
Mi. geschlossen	E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-oder-spree.de	Umsatzsteuer ID-Nr.: DE162705039